

Ref./ FD Planen und Bauaufsicht
Sachbearbeiter/in: Herr Notzon
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: 2024/FD 63/023
Datum: 28.10.2024

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Teilergebnishaushalt 2025 des Fachdienstes 63 (Planen und Bauaufsicht)

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Planen, Bauen, Mobilität	19.11.2024

Mitteilungstext:

Die Mitteilung über den Teilhaushalt Fachdienst 63 Planen und Bauaufsicht wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Zum Teilergebnishaushalt 2025 des Fachdienstes 63 Planen und Bauaufsicht gehören die Produkte

- 1.5110.6112 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Kreis-/Regional-/Bauleitplanung)
- 1.5210.5211 Baugenehmigungsverfahren/Baurechtliche Stellungnahmen
- 1.5221.6014 Wohnungsbauförderung
- 1.5230.6015 Denkmalschutz
- 1.5520.6017 Deichsicherheit und Hochwasserschutz

Diese Produkte sind im Haushaltsplan als nicht wesentliche Produkte dargestellt.

Das Ergebnis verändert sich im Vergleich zum Vorjahr von 1.171.800 € auf 1.216.582 €.

Insgesamt ergeben sich Änderungen bei

Ertragserwartung + 3.000 €
Aufwandserwartung + 47.782 €

Ordentliches Ergebnis - 44.782 €

Erläuterung der wesentlichen Änderungen:

Ziffer 13: (Personalaufwendungen)

Die Ansätze werden vom zuständigen Fachdienst Personal veranschlagt.
- 15.200 €

Ziffer 15: (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Es ergeben sich Änderungen aufgrund der lfd. Kosten für die Einrichtung, Pflege und den Support für das rechtlich verpflichtende digitale Bauantragsverfahren.
+ 57.000 €

Ziffer 16: (Abschreibungen)

Es ergeben sich Änderungen im Bereich der uneinbringlichen Forderungen sowie zur Abschreibung immaterieller Vermögensgegenstände im Kontext zur Einführung des digitalen Bauantragsverfahrens.
+ 21.482 €

Ziffer 19: (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Im Jahr 2024 wurde als freiwillige Leistung der Kreiswettbewerb zum Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ durchgeführt. Zur Durchführung des Kreiswettbewerbs waren 15.000 € in den Haushalt eingestellt. Der nächste Dorfwettbewerb findet aller Wahrscheinlichkeit nach im Jahr 2027 statt.
- 15.700 €

Freiwillige Leistung: Mitgliedschaft Monumentendienst

Der Landkreis Wesermarsch ist Mitglied im Monumentendienst. Dieses ist im Produkt 1.5230.6015 Denkmalschutz enthalten. Der Monumentendienst unterstützt Privateigentümer in der Instandhaltung und Sanierung denkmalgeschützter Gebäude und wird durch die Kreisverwaltung finanziell gefördert, damit dieser überhaupt im Kreisgebiet tätig wird. Auch im Jahr 2025 ist daher ein Ansatz von 20.900 € vorgesehen.

Freiwillige Leistung: Mitgliedschaft Bündnis Hamelner Erklärung e.V.

Der Verein Bündnis Hamelner Erklärung e.V. besteht bundesweit aus Kreis- und Gemeindeverwaltungen und unterstützt diese bei deren Belangen im Zuge einzelner Projekte zum Aus- und Umbau der Stromnetze. Der Landkreis Wesermarsch ist seit diesem Jahr nach dem Kreistagsbeschluss vom 18.12.2023 (Vorlage Nr. 2023/ef61/FD/017) Mitglied im betreffenden Verein. Durch die Mitgliedschaft soll eine kreisübergreifende Zusammenarbeit gestärkt werden und eine mögliche fachliche Zuarbeit externer Stellen vereinfacht werden. Hiermit soll gegenüber den Netzbetreibern eine entsprechende Positionierung der kommunalen Belange im Rahmen der jeweiligen Planungs- und Genehmigungsverfahren erlangt werden. Durch eine Änderung der Beitragsordnung, nach der sich die Höhe des Mitgliedsbeitrags u.a. nach der Anzahl der im Kreisgebiet verfolgten Maßnahmen des NEP Strom richtet, erhöht sich der jährliche Mitgliedsbeitrag für die Kreisverwaltung von 725 € auf 8.000 €.

Anlage/n:

Teilergebnishaushalt 2025 des Fachdienstes 63

gez. Notzon

Unterschrift

